



Inhalt:

- 1. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Östliche Kanalstraße“ Jersleben Flur 2 Teilflurstück 183 in der Gemeinde Niedere Börde vom 29.05.2018**
- 2. Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den B-Plan „Östliche Kanalstraße“
Jersleben Flur 2 Teilflurstück 183 in der Gemeinde Niedere Börde**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

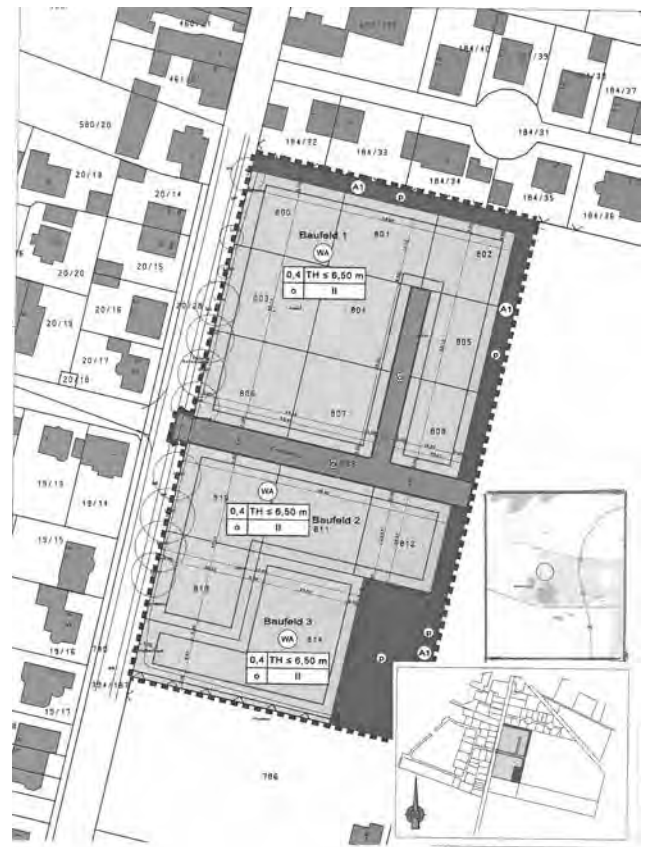
Der Gemeinderat Niedere Börde hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 mit Beschluss-Nr. 12/1/2018 den Bebauungsplan „Östliche Kanalstraße“ Jersleben Flur 2 Teilflurstück 183 in der Gemeinde Niedere Börde, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und dem Umweltbericht, einschließlich der gegebenen Hinweise, Anregungen und Ergänzungen aus den öffentlichen Auslegungen mit deren Abwägung, gemäß § 10 BauGB, als Satzung beschlossen.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde Niedere Börde, Bauamt, Große Str. 9/ 10, 39326 Niedere Börde, OT Gr. Ammensleben während der Dienstzeiten des Amtes einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Planbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Niedere Börde, den 30.05.2018

Tholotowsky
Bürgermeisterin



IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

Herausgeber:

Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben
Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: www.niedere-boerde.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen
der Gemeinde Niedere Börde:**

Bürgermeisterin der Gemeinde Niedere Börde,
Frau Erika Tholotowsky

Verteilung:

Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet,
über den Kulturspiegel der Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren
auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich

Redaktion/Bezug:

Leiter des Büros der Bürgermeisterin, Herr Jürgen Werner

Internet:

Veröffentlichung unter www.niedere-boerde.de/amtsblatt